

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 17. Juni 2022 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Elementarschadenversicherung verpflichtend Einschätzung
der Verbraucherschutzministerin“.**

Begründung:

Insbesondere nach der verheerenden Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen hat die Diskussion um eine verpflichtende Elementarschadenversicherung neue Fahrt aufgenommen. Die Justizminister der Länder halten eine Pflichtversicherung für Elementarschäden für verfassungsrechtlich möglich. Es komme nur auf die konkrete Ausgestaltung an. Der Bund soll nun bis Jahresende einen Vorschlag für eine Regelung erarbeiten. Dies ist ein Ergebnis der Justizministerkonferenz (1.- 2. Juni 2022) in Hohenschwangau (TOP I.11 der 93. Justizministerkonferenz 2022). Der entsprechende Beschluss wurde auch an die Verbraucherschutzministerkonferenz zur Kenntnis gegeben.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um Berichterstattung.
Insbesondere bitten wir um die Beantwortung der Fragen:

1. Wie sollte nach Einschätzung der Landesregierung die verpflichtende Elementarschadenversicherung konkret ausgestaltet werden?
2. Sieht die Landesregierung hier die private Versicherungswirtschaft in der Pflicht oder sollte diese institutionell organisiert werden?
3. Wie bewertet die Verbraucherschutzministerin eine privatwirtschaftlichen Lösung?
4. Wie bewertet die Verbraucherschutzministerin die Erfahrungen aus Baden-Württemberg?
5. Sieht die Landesregierung hier nur die Wohngebäudeversicherung oder auch die Hausratversicherung verpflichtend vor?

6. Wie schätzt die Verbraucherschutzministerin die Akzeptanz hoher Selbstbehalte ein?
7. Wie schätzt die Landesregierung die Chancen für eine zeitnahe verpflichtende Basisversicherung gegen Elementarschäden ein?